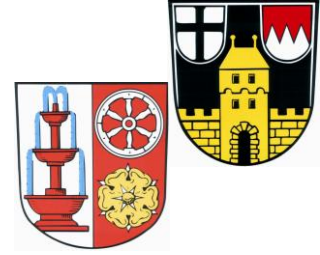


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.01.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Haas, Reiner
Hellmann, Ann-Kathrin
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Schmitt, Jutta

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hellmann, Alfred	entschuldigt
Hofmann, Horst	entschuldigt

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2025 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Es liegen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung für eine Bekanntmachung vor.

TOP 3 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses, Fl.Nr. 668/1 Gem. Neubrunn; Antrag auf Genehmigungsfreistellung

Sachverhalt:

Die Bauherrenschaft hat mit dem 07.01.2026 einen Bauantrag für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf Fl.Nr. 668/1 Gemarkung Neubrunn eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mainzer Straße“ und wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO eingereicht.

Für das Vorhaben wird kein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Abs. 3. BayBO durchgeführt. Der Markt Neubrunn macht von seinem Prüfungsrecht keinen Gebrauch. Das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit trägt der Bauherr.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn stimmt dem Bauvorhaben im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Gemeinde Altertheim, Bebauungsplan „Am Michelsberg 2“, Frühzeitige Beteiligung

Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans „Michelsberg 2“ in Oberaltertheim findet in der Zeit von Montag, 19. Januar 2026, bis Freitag, 27. Februar 2026, statt.

Der Markt Neubrunn wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Altertheim hat in der Sitzung vom 23.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Michelsberg 2“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung von 18 Wohn- und 3 Mischgebietsgrundstücken nördlich des bestehenden Baugebiets „Michelsberg 1“.

Die Unterlagen sind auf der Gemeindehomepage veröffentlicht:
<https://www.altertheim.de/gemeinde-altertheim/unsere-gemeinde/aktuelles-aus-altertheim/187/bebauungsplan-michelsberg-2>

Beschluss:

Es werden keine Anregungen und Änderungsvorschläge vorgetragen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Umsetzung Klimaangepasstes Waldmanagement Plus, Vertrag FBG; Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung am 19.02.2025 hat David Mayr (FBG) dem Marktgemeinderat das Klimaangepasste Waldmanagement Plus vorgestellt.

Es wurde einstimmig beschlossen:

„Dem "Klimaangepassten Waldmanagement Plus“ wird zugestimmt und die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg mit deren Durchführung beauftragt.“

Inzwischen wurde dem Markt Neubrunn der Vertrag für die Durchführung vorgelegt. Er stand den Räten über das RIS zur Verfügung.

Ziel ist es, das Modul A der Bundesförderung auf der Fläche des Marktes Neubrunn dauerhaft umzusetzen. Antragstellung, Beratung, Konzeption, Beauftragung der Weisergatter, Auswahl Markierung, Einmessung der Biotopbäume, Nachmarkierung und Auditbegleitung werden nach tatsächlichem Aufwand in Stunden abgerechnet (nach zum Leistungszeitpunkt gültiger Gebührenordnung der FBG)

Beschluss:

Dem Abschluss des Vertrags „Klimaangepasstes Waldmanagement Plus“ mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Forst und Wegeunterhalt, Mulchen/Schneiden/Nachpflege Wege und Feldränder; Beschluss

Sachverhalt:

Mittlerweile werden jährlich an verschiedenen Stellen Waldränder zurückgeschnitten und zugewachsene Wege freigemulcht. Hierzu ist eine entsprechende maschinelle Ausstattung erforderlich. Je nach Anfall der Arbeiten sind in der Vergangenheit verschiedene Unternehmen mit unterschiedlicher Maschinenausstattung für den Markt Neubrunn tätig geworden.

In diesem Jahr wird hierzu erneut ein großer Forstmulcher benötigt, ebenso gibt es Bereiche, bei denen mit einem Bagger gearbeitet werden muss. Daher hat der Bauhof bei versch. Firmen angefragt, um die Arbeiten anzuschauen.

Das Angebot, AG0286, der Fa. Oberle Lohnunternehmen, i.H.v. 16.665,95 Euro, ging am 14.01.2026 bei der Gemeinde ein.

Die Firma war in der Vergangenheit bereits für die Gemeinde tätig, die Arbeiten können zeitnah durchgeführt werden. Das Angebot ist marktgerecht und wirtschaftlich.

Beschluss:

Dem Angebot der Fa. Oberle Lohnunternehmen, Neuenbuch, AG0286, i.H.v. 16.665,95 Euro brutto, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Anschaffung TETRA-Pager für die Freiwilligen Feuerwehren Böttigheim und Neubrunn
--

Sachverhalt:

Die Umstellung der Alarmierung der Feuerwehren von Analogfunk auf Digitalfunk geht stetig voran. Nachdem in der Vergangenheit die Fahrzeugfunkgeräte und die Handsprechfunkgeräte bereits auf Digitalfunk umgerüstet wurden, werden nun die analogen Funkmeldeempfänger und Sirenensteuergeräte durch digitale Funkmeldeempfänger und Sirenensteuergeräte ersetzt.

Die Integrierte Leitstelle Würzburg wurde im letzten Jahr ertüchtigt und ist als einer der letzten Leitstellenbereiche in Bayern seit 01.11.2025 in der Lage, digital zu alarmieren. Nun ist auch die Umstellung von der bisherigen analogen Alarmierung auf die digitale Alarmierung notwendig, da das vorhandene Analogfunknetz des Landkreises künftig nicht mehr weiterbetrieben wird. Zudem sind damit Verbesserungen in der Alarmierung (Schnelligkeit und abhörsichere Versendung der Alarmdaten) verbunden.

Für die Beschaffung der neuen Funkmeldeempfänger (Pager) wurde zwischen dem Freistaat Bayern und der Firma Motorola ein Beschaffungsrahmenvertrag geschlossen, aus welchem die Kommunen abrufberechtigt sind. Hieraus ergibt sich ein Preis pro Pager in Höhe von 877,63 € brutto.

Nach Rücksprache mit den Feuerwehren sollen für die FF Neubrunn 45 Pager und für die FF Böttigheim 10 Pager beschafft werden. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 48.269,38 € brutto.

Für die Feuerwehr Neubrunn wurden hierfür 39.600,- € und für die Feuerwehr Böttigheim 8.880,- € im Haushalt 2025 eingestellt und beschlossen. Eine Beauftragung kann dementsprechend erfolgen.

Der Förderbescheid vom 09.12.2025 über eine Förderung in Höhe von 22.630,- € liegt vor.

Beschluss:

Aus dem Rahmenvertrag werden 55 digitale Pager beschafft.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Antrag auf Verbot von Silvesterfeuerwerk Ortskern Neubrunn und Böttigheim
--

Sachverhalt:

Mit mehreren E-Mails vom 01.01.2026 wendet sich eine Anwohnerin wiederholt an den Markt Neubrunn bzgl. der Anregung des Verbots von Silvesterfeuerwerk in den Ortskernen Neubrunn und Böttigheim. Die Nachrichten standen den Räten im vollumfänglichen Wortlaut im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Auf die vorangegangene Behandlung der Thematik in der Sitzung am 02.12.2020 wird verwiesen.

Unabhängig von einer evtl. kommunalen Allgemeinverfügung gilt bereits bundesweit gemäß § 23 Abs. 1 der 1. SprengV ein generelles Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z. B. Fachwerkhäusern) oder Anlagen.

Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Nach § 24 SprengV können Städte und Gemeinden zusätzlich allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände

1. der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, und
2. der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Eine allgemeine Anordnung wäre öffentlich bekanntzugeben.

Im Bereich von Kirchen oder Fachwerkhäusern ist es schon jetzt nicht gestattet, pyrotechnische Gegenstände zu zünden. In Neubrunn betrifft dies u.a. den Bereich um die Kirche, in Böttigheim den Marktplatz. Zusätzliche Anordnungen müssten entsprechend rechtlich fundiert begründet werden, z.B. über den schützenswerten historischen Ortskern, Denkmäler, Umwelt und Ähnliches.

Auf das bereits bestehende Verbot macht der Markt Neubrunn jährlich über das Mitteilungsblatt sowie die App aufmerksam. Problematisch ist insofern nicht die Rechtsgrundlage selbst, sondern das Überwachen und Sanktionieren der Verbote.

Eine Petition der Gewerkschaft der Polizei mit der Forderung nach einem bundesweiten Böllerverbot im Privatbereich wurde millionenfach unterzeichnet. Eine Konsequenz daraus wird politisch diskutiert, ein neuer rechtlicher Rahmen ist allerdings (noch) nicht erlassen worden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Verbot eines Silvesterfeuerwerks im Ortskern von Neubrunn und Böttigheim wird stattgegeben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 12

TOP 9 Vereinbarung Tierschutzverein Würzburg e.V.; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Auf die Behandlung der Thematik in der Sitzung am 17.09.2025 wird verwiesen.

Damals hat der Gemeinderat bzgl. der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg e.V. beschlossen, der Vorsitzende wird beauftragt, in einem persönlichen Gespräch die Konditionen zu besprechen und neu zu verhandeln.

Am 18.12.2025 waren Bürgermeister und Geschäftsleiter in Würzburg für ein solches Gespräch vor Ort. Vertreter des Tierschutzvereins erläuterten, wie sich der Betrag von 1,00 Euro kalkulatorisch ergibt und welche Leistungen mit den dem Tierheim zur Verfügung stehenden Finanzmitteln abgedeckt werden. Mit E-Mail des Tierschutzvereins vom 19.12.2025 gibt dieser an, ca. fünf bis zehn Fundtiere im Jahr aus Neubrunn bzw. Böttigheim zu haben. Gleichzeitig wird bestätigt, dass bei einem Vertragsabschluss auch die herrenlosen Heimtiere im Tierheim aufgenommen werden.

Ursprünglich mit Schreiben vom 25.08.2025 wendete sich der Tierschutzverein Würzburg e.V. an den Markt Neubrunn.

Anschreiben und Vereinbarung standen den Räten im Vorfeld dieser Sitzung ebenfalls nochmal vollumfänglich über das Ratsinfosystem zur Verfügung.

Ein Fundtier ist ein verlorenes, besitzloses, aber nicht herrenloses Tier. Grundsätzlich hat der Finder eine Verwahrungspflicht. Er darf dieses bei der Fundbehörde abliefern. Nach Ablieferung (tatsächliche Übergabe, nicht bloße Anzeige) hat der Markt Neubrunn eine Verwahrungspflicht. In einer Notsituation (unmittelbar erforderliche Pflege eines kranken oder verletzten Tieres) wäre die unverzügliche Fundanzeige des Finders mit Schilderung der Notsituation ausreichend und auch eine direkte Übergabe an das Tierheim möglich.

Ein Anspruch auf Aufwendungsersatz des Tierheims entsteht nur mit Beauftragung des Tierschutzvereins durch die Gemeinde (Ausnahme: Notsituation mit unverzüglicher Fundanzeige). In der Praxis bedeutet das, das Tierheim muss den Finder zunächst bitten, sich mit der Fundbehörde in Verbindung zu setzen, um das Tier dort abzugeben. Die Fundbehörden müssten eigenständig tiergerechte Unterbringungsmöglichkeiten vorhalten bzw. das Tier eigenständig in das Tierheim bringen (Beauftragung des Tierheims).

In den letzten Jahren fielen dem Markt Neubrunn gegenüber dem Tierschutzverein Würzburg e.V. keine Kosten für Fundtiere zur Last. Es waren jeweils anderweitige Lösungen gefunden worden oder die Voraussetzungen für eine Geltendmachung des Aufwendungsersatzes waren nicht eingehalten bzw. gegeben.

Gleichwohl wäre der Abschluss einer Vereinbarung angesichts des erheblichen Aufwands sowie der ungewissen und schwer planbaren Vorgehensweise im Falle einer Abgabe eines Fundtiers an den Markt Neubrunn sowie aus Solidaritätsgründen mit dem Tierheim und einer dort tierschutzgerechten Unterbringung von Tieren sinnvoll.

Ein Vertragsabschluss wird von der Verwaltung befürwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg e.V., übersandt mit Anschreiben vom 25.08.2025, zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 10 Beschaffung Notstromaggregat

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat ein Angebot über ein mobiles Notstromaggregat mit 12 kVA erhalten. Es handelt sich um ein Vorführmodell mit 3 Betriebsstunden zu entsprechend günstigen Konditionen.

Im vergangenen Jahr wurde für ein vergleichbares Notstromaggregat ein Angebot eingeholt. Dieses liegt bei ca. 15.000,- € (brutto).

Der Erste Bürgermeister stellt das Angebot vor. Eine schnelle Entscheidung ist nötig, da das Produkt zu diesem günstigen Preis voraussichtlich nicht lange erhältlich ist.

Beschluss:

Dem Angebot der Firma Thomas Reuß, Waldbüttelbrunn, zum Angebotspreis von 9.500,- € wird zugestimmt.

Im Haushalt 2026 sind die entsprechenden Mittel einzuplanen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 10.1 Erneuerung der Überdachung Bushaltestelle Rathaus

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Erneuerung und Erweiterung der Überdachung der Bushaltestelle an der Hauptstraße Neubrunn wurde in der Sitzung vom 20.05.2025 an die Fa. Holzbau Bernhard Grein, Böttigheim vergeben.

Am 20.01.2026 fand hierzu ein Ortstermin statt. Bei einer Dacheindeckung mit Biberschwänzen müsste, wegen der Stabilität, ein weiterer Holzpfosten aufgestellt werden. Herr Grein regt die Anbringung eines Flachdaches an. Der preisliche Unterschied zum Angebot beträgt ca. 500,- €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anbringung eines Flachdaches zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Wasserentnahmestellen

Am 22.01.2026 findet mit dem Büro GMP bezüglich der Thematik Entnahmestellen ein Gespräch zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise statt. Dem Landratsamt Wasserrecht wurden im Vorfeld die benötigten fachtechnischen Untersuchungen vorgelegt. Das Büro GMP empfiehlt, weitere Maßnahmen auch mit einer Brunnenbaufirma abzustimmen. Eine Trennung beider Verfahren – jeder Brunnen gesondert – wäre sinnvoll und wird angestrebt.

TOP 11.2 Förderung Sanierung und Umbau der Frankenlandhalle

Der Markt Neubrunn erhält mit Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Würzburg vom 26.11.2025 den Schlussbescheid für die Sanierung und den Umbau der Frankenlandhalle Böttigheim. Die Höhe der Unterstützung betrag 612.514,04 €.

TOP 12 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt
Schriftführerin